

19.04.2018

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Collini, Hofer-Gruber und Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zum Sonderbericht der Volksanwaltschaft, Ltg.-19/A-1/6

betreffend **Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen**

„Kinderrechte sind keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte ohne Abstriche.“

Mit diesem Zitat beginnt der gegenständliche Sonderbericht der Volksanwaltschaft. Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Als Bürger_innen, Politiker_innen, vor allem aber als Gesellschaft ist es unsere Pflicht aufzustehen und zu handeln, wenn die Verwirklichung unumstößlicher Menschenrechte nicht in erforderlichem Umfang gegeben ist.

Bloße Kenntnisnahme von offensichtlichen Missständen ist demnach jedenfalls zu wenig.

Im vorliegenden Sonderbericht der Volksanwaltschaft wird an insgesamt 18 Stellen direkt auf Niederösterreich Bezug genommen - sieben Mal in redaktionell erläuterndem Kontext (Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Schilderung der allgemeinen Situation), weitere sieben Mal erfreulicherweise im Sinne einer lobenden Erwähnung, aber - und das erfordert Maßnahmen - auch vier Mal in direktem Zusammenhang mit den Empfehlungen der Volksanwaltschaft.

Es werden dabei Fälle von erniedrigender Behandlung der Schutzbefohlenen - bis hin zu fehlender Folterprävention - durch mangelnde Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aufgezeigt.

Die Republik Österreich bekennt sich zur UN-Kinderrechtskonvention.

Am 20. Jänner 2011 hat der österreichische Nationalrat beschlossen, Kinderrechte in die Bundesverfassung aufzunehmen. Damit haben beispielsweise das Recht auf Gleichbehandlung behinderter Kinder oder das Recht auf gewaltfreie Erziehung Verfassungsrang erlangt. Das dies selbstverständlich auch für Niederösterreich gilt steht außer Frage und gebietet bereits der gedankliche Zugang einer aufgeklärten Gesellschaft zu den Herausforderungen in diesem Bereich.

Bereits vor mehreren Monaten wurde seitens des damals zuständigen Landesrates Schnabl, - vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse im Zusammenhang mit mutmaßlichen Missständen in einer, auch durch Mittel des Landes finanzierten, Unterbringung von Kindern und Jugendlichen - eine Sonderkommission zur Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe gegen die Betreiber mehrerer Einrichtungen eingesetzt.

Dem Vernehmen nach war es wohl den Erkenntnissen dieser Sonderkommission geschuldet, dass ursprünglich in besagten Unterkünften untergebrachte Kinder und Jugendliche zu Beginn dieses Jahres auf Landesunterkünfte aufgeteilt wurden.

Der Bericht der Sonderkommission liegt uns nicht vor. Das genaue Ausmaß des Schadens und die Hintergründe in dieser Causa können daher - bedauerlicher Weise - nicht in Zusammenhang mit dem vorliegenden Sonderbericht der Volksanwaltschaft und deren Empfehlungen im Gegenstand diskutiert werden.

Im Sinne eines umfassenden Schutzes von Kindern in Niederösterreich und bestmöglicher Wahrung ihrer Rechte in öffentlichen Einrichtungen stellen die Gefertigten daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung unter der Führung der Landeshauptfrau, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, unverzüglich eine Arbeitsgruppe unter der Führung des zuständigen Regierungsmitgliedes und unter Beiziehung interner und externer Expert_innen

einzusetzen, um am Kindeswohl orientierte Maßnahmen bei Unterbringung in öffentlichen Einrichtungen entlang der Empfehlungen des Sonderberichtes der Volksanwaltschaft zu erarbeiten und umzusetzen.“